

Birgit Rehme-Iffert (Tübingen/ Leipzig)

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, *Vorlesungen über die Dialektik*, 2 Teilbde., hg. von Andreas Arndt, Berlin/ New York: Walter de Gruyter 2002 = Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, *Kritische Gesamtausgabe*, zweite Abteilung: Vorlesungen, Bd. 10.1 und 10.2. Im Auftrage der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hg. von Hermann Fischer und Ulrich Barth, Konrad Cramer, Günter Meckenstock, Kurt-Victor Selge, 1241 S.

Mit den von Andreas Arndt innerhalb der *Kritischen Gesamtausgabe* edierten Bänden 10.1 und 10.2 wird die philologische Grundlage des bisher überlieferten Textbestandes der „Vorlesungen über die Dialektik“ Friedrich Schleiermachers auf eine neue Basis gestellt.

Arndt dokumentiert hier die bisher nicht in dieser Form zugänglichen Manuskripte, Notizen und Aufzeichnungen Schleiermachers zu seinen „Vorlesungen über die Dialektik“ in den Jahren 1811-1833 (Teilband 1) sowie im 2. Teilband eine Zusammenstellung der verfügbaren Vorlesungsnachschriften aus demselben Zeitraum in einer nicht zu überbietenden Gründlichkeit.

Schleiermacher hat sein Vorhaben, die verschiedenen Versionen seiner in den Jahren 1811-1831 sechsmal vorgetragenen *Dialektik*-Vorlesungen in ein abschließendes Kompendium zusammenzufassen, nie realisiert, wodurch eine profunde Interpretation der *Dialektik* schon vom philologi-

schen Gesichtspunkt aus eine Herausforderung darstellt.

Von Schleiermacher selbst sind die „Notizen zur Dialektik (1811)“ und „Notizen zum Kolleg“ 1814/15 und 1818/19, „Aufzeichnungen“ zum Kolleg von 1811, 1818/19, 1828 und 1831, die „Ausarbeitung zur Dialektik (1814/15 mit späteren Zusätzen)“, die „Ausarbeitung zum Kolleg 1822“, „Vorarbeiten zur Einleitung in die Dialektik“ sowie die Reinschrift zur kurz vor seinem Tode verfaßten „Einleitung“ im 1. Teilband erfaßt.

Die „Notizen“ hatte Arndt bereits in seinen bei Meiner in den Jahren 1986 bzw. 1988 erschienen *Dialektik*-Ausgaben<sup>1</sup> veröffentlicht, während die „Aufzeichnungen“ als sog. „Bei-

<sup>1</sup> F. D. E. Schleiermacher, *Dialektik (1811)*, hg. von Andreas Arndt, Hamburg: Meiner 1986

F. D. E. Schleiermacher, *Dialektik (1814/15), Einleitung zur Dialektik (1833)*, hg. von Andreas Arndt, Hamburg: Meiner 1988.

lagen“ (B von 1818/19, D von 1828 und E von 1831) von Ludwig Jonas<sup>2</sup> ediert wurden.

Im 2. Teilband schließlich erscheint eine vom Herausgeber ausgewählte Zusammenstellung von Nachschriften der Kollegs 1811-1831, wobei er Auszüge der „Nachschrift Schubring“ (1828) und der „Nachschrift Erbkam“ (1831), auf welche Jonas seine „Beilagen D und E“ stützte und von denen heute keine Nachschriften mehr erhalten sind, von diesem übernimmt und jeweils eigen abdruckt. Die „Aufzeichnungen“ zum Kolleg 1828 und 1831 korrigiert Arndt dahingehend, daß bei ersterer acht weitere Paragraphen zusätzlich erscheinen und bei letzterer drei (unter Auslassung der ausführlichen Jonas'schen Anmerkungen hierzu).

In der Arndt'schen Edition der *Dialektik* von 1811 wird dem Schleiermacher'schen Manuskript, das erst ab der 12. Vorlesungsstunde beginnt, die Nachschrift der 1.-11. Stunde durch August Twesten vorangestellt. In der jetzigen Ausgabe ergänzt Arndt den Textbestand durch die Twesten'sche Nachschrift der Stunden 12-49 sowie durch ein „Manuskript Twesten“.

Die Nachschrift Twesten ist neben Schleiermachers eigenem Manuskript der derzeit einzig verfügbare Text zum Kolleg von 1811. Jonas besaß noch eine weitere Nachschrift, die er aber nicht benennt. Für die Vorlesung von 1814/15 ist bis heute keine Nachschrift bekannt. Von den insgesamt zehn Vorlesungsnach-

schriften, die dezeit verfügbar sind, konnte Arndt fünf innerhalb der Vorbereitungen für die vorliegende *Kritische Gesamtausgabe* neu ausmachen: neben der von Twesten und Anonymus die von Hagenbach (1822), Bonnell (1822) und Bernhardy (1818/19). Zum Kolleg von 1818/19 sind bisher drei Nachschriften verfügbar: von Gottfried Bernhardy, Eduard Theodor August Zander (diese stand auch Jonas zur Verfügung, wobei er sich aber auf eine heute nicht mehr bekannte andere stütze), und die Nachschrift eines Anonymus. Rudolf Odebrecht, der Herausgeber der *Dialektik* von 1822<sup>3</sup> kannte außerdem eine leider verloren gegangene Nachschrift von Friedrich Bluhme, welche er mit der von Zander kombinierte. Dieses Konvolut ist aber nicht mehr aufzufinden. Stellvertretend für das Kolleg von 1818/19 wird die von Arndt erst vor seiner Ausgabe entdeckte Nachschrift des Anonymus abgedruckt, die von Bernhardy und Zander jedoch nicht. Zur Vorlesung von 1822 sind sechs Nachschriften bekannt: Eduard Bonnell, Karl Rudolf Hagenbach, Heinrich Klamroth, Johann Kropatschek, Heinrich Saunier und Eduard Szarbinowski. Zu diesem Kolleg wählt Arndt die Nachschrift von Kropatschek als Haupttext aus und ediert Auszüge aus den Nachschriften von Hagenbach, Klamroth (letztere benutzten auch Jonas und Odebrecht), Saunier und Szarbinowski im Anmerkungsapparat (letztere zwei und Kropatschek waren auch Odebrecht bekannt).

<sup>2</sup> Friedrich Schleiermacher's literarischer Nachlaß. Zur Philosophie, zweiten Bandes zweite Abtheilung, hg. von Ludwig Jonas, Berlin 1839.

<sup>3</sup> Friedrich Schleiermachers *Dialektik*, hg. von Rudolf Odebrecht, Leipzig 1942.

Vor dieser durch Arndt besorgten Ausgabe waren weder der Rest der „Nachschrift Twesten“ noch das „Manuskript Twesten“ (1811), die „Vorarbeiten zur Einleitung in die Dialektik“, deren Reinschrift 1833 entstand sowie vor allem die Nachschriften von Anonymus (1818/ 19) und Kropatschek (1822) zugänglich. In der von Ludwig Jonas im Jahr 1839 besorgten *Dialektik*-Ausgabe veröffentlicht dieser die „Aufzeichnungen zum Kolleg 1811“ Schleiermachers als „Beilage A“, wobei er, da dieses erst mit der 12. Stunde einsetzt, eine Kurzeinführung voranstellt und den Text mit Anmerkungen versieht, die aber durchaus dem Sinn entsprechen. Die „Aufzeichnungen zum Kolleg 1818/19“ erscheinen als „Beilage B“, die „Ausarbeitung zum Kolleg 1822“ Schleiermachers entspricht bei ihm der „Beilage C“. Die „Beilage D“ stellen bei ihm „Aufzeichnungen zum Kolleg 1828“ dar, die „Aufzeichnungen zum Kolleg 1831“ die Beilage E; diesen Text versieht er ebenfalls mit langen Anmerkungen, die aufschlußreich erscheinen. Die „Beilage F“ schließlich ist die Schleiermacher'sche Reinschrift zur „Einleitung“ in die *Dialektik*. Zentrum des Konvoluts bilden die Paragraphen der Vorlesung von 1814/15, welche er als „Grundheft“ bezeichnet. Da ihm hierfür keine Nachschrift vorlag, fügt er diesem Text ausgiebige Anmerkungen an, die er aus den ihm zugänglichen Nachschriften von 1818/19 entlehnte. Die größte Differenz zwischen der Ausgabe von Jonas und von Arndt besteht in Bezug auf das Kolleg von 1818/19; die „Aufzeichnungen zum Kolleg 1818/19“ in der *Kritischen Gesamtausgabe* stellen sich wesent-

lich anders dar als die entsprechende „Beilage B“ bei Jonas. Hier ist die Veröffentlichung der „Nachschrift Anonymus“ aus diesem Jahr bei Arndt eine Hilfe und ein wichtiger Fund. Jonas versuchte, durch ausgiebige Kommentierungen (die als solche immer deutlich gemacht sind) des sog. „Grundheftes“ von 1814/15 mithilfe von ihm zugänglichen Nachschriften von 1818/ 19 auch dieses Kolleg ergänzend zu dokumentieren. Jonas standen sieben Vorlesungsnachschriften zur Verfügung, von denen nur zwei (Zander und Klamroth) durch den Schleiermacher-Nachlaß überliefert sind, welche auch Odebrecht benutzte. Dieser hatte neben den von Jonas benutzten Nachschriften (Jonas nennt noch die von George, Pischon und Wigand, die heute nicht mehr erhalten sind) noch vier zusätzliche zur Hand. Davon sind zwei (Kropatschek und Saunier) in die Arndt'sche Ausgabe eingegangen.

In der von Rudolf Odebrecht im Jahr 1942 edierten *Dialektik* stellt er die Reinschrift der Schleiermacher'schen „Einleitung“ von 1833 an den Anfang. Den Haupttext bildet bei ihm eine Kompilation der ihm vorliegenden Vorlesungsnachschriften (so von Kropatschek, Klamroth, Saunier und Szarbinowski) zum Kolleg von 1822. Diesem fügt er begleitend im Anmerkungsapparat Schleiermachers „Ausarbeitung zum Kolleg 1822“ (Jonas' „Beilage C“) an. Arndt kritisiert am Odebrecht'schen Editionsverfahren, daß dieser nicht sorgfältig genug den Quellenwert der verschiedenen Textgrundlagen und ihr Verhältnis zueinander klärt; außerdem greife er offensichtlich zuweilen in den Textbestand ein, was nicht mehr

nachvollziehbar werden läßt, wann es sich um Schleiermachers Wortlaut und Sinn selbst oder um jeweilige Interpretationen, Vorlieben der Mitschreiber oder des Herausgebers oder gar Mißverständnisse handelt. Sicher ist die Arndt'sche Auswahl in dieser Hinsicht redlicher und ermöglicht den Leser/innen eine deutliche Einschätzung der Quellen, wobei aber keine Nachschrift für sich selbst betrachtet von der Gefahr von Fehldeutungen und dem jeweiligen Verständnis des Zuhörers befreit werden kann. Odebrecht plante im Übrigen einen ähnlich konzipierten Band wie den von 1942 auch für die Vorlesung aus dem Jahr 1818/19 (der aber nicht überliefert ist), was den Vorwurf einer allzu starken Favorisierung der *Dialektik*-Version von 1822 relativieren läßt.

Es ist zu bemerken, daß auch Arndt, ebenso wie Odebrecht, nicht alle verfügbaren Vorlesungsnachschriften abdruckt, sondern eine Auswahl trifft und die „Nachschrift Kropatschek“ von 1822 im Anmerkungsapparat teilweise ergänzt durch Versionen der Nachschriften von Klamroth, Hagenbach, Saunier und Szarbinowski. Daß der Odebrecht'schen Textkompilation teilweise dieselben Nachschriften vorlagen, ist an den stellenweise wörtlichen Übereinstimmungen zwischen seiner Textfassung und der Nachschrift von Kropatschek bzw. der anderen hinzugefügten Auszügen aus anderen Nachschriften im Anmerkungsapparat festzustellen. Daß Odebrecht die „Ausarbeitung zum Kolleg 1822“ Schleiermachers (bei Jonas als „Beilage C“ veröffentlicht) seinem Haupttext als Anmerkung begleitend unterlegt, erscheint als eine für die

inhaltliche Orientierung bei der Lektüre eher hilfreiche Tatsache.

Während Jonas bezüglich des „Grundheftes“ 1814/15 mit den Anmerkungen von 1818/19 und Odebrecht in seiner Edition der *Dialektik* (1822) mit Schleiermachers Manuskript hierzu als begleitendem Anmerkungs-text teilweise Dokumente aus verschiedenen Jahren zusammenstellen, druckt Arndt die verfügbaren Texte jeweils für sich ab, womit dem Leser und der Leserin die ein hoher Grad an Verlässlichkeit hinsichtlich der Gefahr einer willkürlichen Manipulation des Textbestandes und damit möglicherweise des Gehaltes gegeben ist. Hierdurch ist jedoch auch die Möglichkeit, sich ein Gesamtbild zu verschaffen, noch komplexer geworden, verhindert allerdings voreilige Interpretationen. Arndt selbst bezeichnet die Ausgaben von Jonas und Odebrecht als weitgehend verlässlich, aber philologisch nicht ausreichend korrekt. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß deren Zusammenstellungen sich als durchaus hilfreich erweisen, zumal auch Arndt sich beim Kolleg von 1822 gezwungen sah, eine Auswahl zu präsentieren, die ebenfalls verschiedene Versatzstücke von Nachschriften kombiniert.

2001 erschien im Suhrkamp-Verlag eine von Manfred Frank zusammengestellte und mit neuen Interpretationsansätzen eingeleitete zweibändige Ausgabe der Schleiermacher'schen *Dialektik*.<sup>4</sup> Bestimmend war hierbei das Anliegen, eine sowohl von der

<sup>4</sup> Friedrich Schleiermacher, *Dialektik*, hg. und eingeleitet von Manfred Frank, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001 (stw 1529).

Textbasis her als auch inhaltlich gut zugängliche Leseausgabe der *Dialektik* zu bieten. Da die Version von 1811 und die „Notizen“ zu den Kollegs von 1811-18 durch die entsprechende Ausgabe Arndts bereits gut verfügbar waren, zentriert Frank seine Edition auf den Wiederabdruck der Odebrecht-Ausgabe des Kollegs von 1822 (mit deren Reinschrift der „Einleitung“ – bei Jonas die „Beilage F“ – und Schleiermachers „Ausarbeitung zum Kolleg 1822“ – bei Jonas die „Beilage C“ –, die hier in den Anmerkungen integrativ angefügt ist) und der Jonas'schen Ausgabe der „Dialektik 1814/15“ mit dessen Anmerkungen von 1818/19 hierzu sowie zusätzlich der von diesem veröffentlichten „Randbemerkungen und Zusätze von 1828 zur Handschrift von 1822“ (die sog. „Beilage D“). Das Fehlen der Jonas'schen „Beilagen“ A und B („Aufzeichnungen zum Kolleg“ 1811 und 1818/19) ist hierbei nicht erheblich, wohingegen aber die Nicht-Aufnahme der „Beilage E“ („Aufzeichnungen zum Kolleg 1831“) inhaltlich betrachtet lohnend und deshalb zur Abrundung der Textzusammenstellung wünschenswert gewesen wäre. Die „Beilage C“ erscheint integrativ als Anmerkungs-text bei Odebrecht, die „Beilage F“ stellt bei Jonas die Reinschrift der „Einleitung“ zur *Dialektik* dar, welche Frank durch den Abdruck der Odebrecht-Ausgabe, in der diese den Anfang bildet, ebenfalls integriert hat. Zusätzlich durch die Jonas'schen ausgiebigen und für das Verständnis weitgehend hilfreichen Anmerkungen von 1818/19 zum Kolleg von 1814/15 ergibt sich in dieser Ausgabe ein Querschnitt der Textbasis aus den verschiedenen Jahren des Schlei-

ermacher'schen Arbeitens an der *Dialektik* außer den „Aufzeichnungen zum Kolleg 1831“, die eine sinnvolle, wenn auch nicht philologisch erschöpfende Auswahl darstellt, um einen Zugang zu der höchst anspruchsvollen und schwierigen Argumentationsweise Schleiermachers zu ermöglichen, zumal mithilfe von Franks innovativen Fragestellungen in seiner Einleitung.

Durch die Lektüre der Vorlesungsnachschriften in der *Kritischen Gesamtausgabe* erhalten der Leser und die Leserin die Möglichkeit, die allmähliche und lebendige Entwicklung des Schleiermacher'schen Gedankenganges detailliert nachzuvollziehen, was eine große Bereicherung darstellt im Vergleich zu den in aller Kürze eher Thesen festhaltenden Darstellung der Argumentation in den Schleiermacher'schen Manuskripten der Kollegs von 1811, 1814/15 und 1822, die zwar das Erfassen der Hauptpunkte der *Dialektik* schneller ermöglichen, aber nicht auch den Einblick in den ausführlichen Fluß der Gedanken und den Vortragsstil Schleiermachers. Einzig die „Reinschrift der Einleitung“, welche ebenfalls einen in sich geschlossenen Text darstellt, vermittelt einen ähnlichen Eindruck. Vor allem die Abschnitte zur Begriffs- und Urteilslehre erleichtern in den edierten Nachschriften aufgrund ihrer Ausführlichkeit das Verständnis der Schleiermacher'schen Logik. In Bezug auf die systematische Stellung des Selbstbewußtseins und des sog. transzendenten Grundes am Ende des transzendentalen Teiles der *Dialektik* lohnt der Vergleich der entsprechenden Passagen der unterschiedlichen Versionen am meisten, erschwert

jedoch auch eine eindeutige Interpretation. Insofern wird durch die erweiterte Textbasis der Edition Arndts das Verständnis der *Dialektik* teilweise erleichtert und kann besser vertieft werden, andererseits zeigt sich dadurch natürlich auch umso deutlicher, welche Herausforderungen das Schleiermacher'sche Denken noch immer bietet.

Nicht zuletzt die Frage, inwiefern es gewagt werden kann, aufgrund der durch Arndts aufwendige und liebevolle Herausgabe der nun vorliegenden umfassenden philologischen Textbasis eine zusammenfassende Interpretation der *Dialektik* zu unternehmen, muß thematisiert werden. Wie groß sind die Unterschiede, vielleicht sogar Brüche zwischen den verschiedenen *Dialektik*-Versionen? Ist eine Kontinuität der Hauptthesen und Grundprobleme, mit denen Schleiermacher sich in ‚unendlicher Approximation‘, Gründlichkeit und großer Redlichkeit befaßt, festzustellen? Durch alle Versionen der *Dialektik* zieht sich eine grundsätzliche Spannung zwischen einem leibnizianischen und platonischen Grundzug im Kontrast zu einer kantianischen, kritizistischen Tendenz, die auch wesentliche Überzeugungsgehalte der frühromantischen Philosophie aufweist. Insofern ist die Kontinuität hier sozusagen in der sich durchzie-

henden und das Gedankengebäude prägenden Spannung zu sehen. Zentrale Fragestellungen und Ansätze Schleiermachers bleiben konstant – man kann anhand der unterschiedlichen Ausformung und Behandlung derselben ein stetes Ringen Schleiermachers mit ihnen verfolgen, ohne daß sich der Grundcharakter seines Philosophierens maßgeblich wandeln würde. Allerdings erfährt die begründungstheoretische Relevanz des Selbstbewußtseins ihre Ausarbeitung erst ab 1822. Zudem ist im Kolleg 1811 noch die Rede vom „Absoluten“ als ontologischem und erkenntnistheoretischem Identitätsgrund auszumachen, welche Schleiermacher danach nicht mehr verwendet.

Durch die Arndt'sche Edition der Schleiermacher'schen „Vorlesungen über die Dialektik“ ist eine bisher nicht erreichte Ausführlichkeit in der Überlieferung inkl. einer philologischen, historischen und biographischen Einordnung der *Dialektik* vorgelegt worden, die für die umfassende Auseinandersetzung mit Schleiermachers Philosophie nicht mehr entbehrlich gemacht werden kann.

Es bleibt festzuhalten: Wer sich zukünftig mit der Schleiermacher'schen *Dialektik* befassen möchte, wird diese Ausgabe zu studieren haben.